

Zustellung per Mail
vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Luzern, 10. Dezember 2019 RU

Finanzierung von Löscheinrichtungen: Entwurf einer Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG); Vernehmlassung

Stellungnahme eingereicht von:

Absender: ...Kantonsrat Thomas Meier.....
...FDP.Die Liberalen Luzern.....
...Waldstätterstrasse 5.....
...6005 Luzern

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **31. März 2020** per E-Mail an:
vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Sämtliche Unterlagen sind auf unserer Internetseite unter folgender Adresse verfügbar

[http://www.lu.ch/verwaltung/JSD/jsd_vernehmlassungen_stellungnahmen/
jsd_vernehmlassungen](http://www.lu.ch/verwaltung/JSD/jsd_vernehmlassungen_stellungnahmen/jsd_vernehmlassungen)

**1. Ausweitung der Beitragspflicht auf andere Wasserbezugsorte
(§§ 97 Abs. 2 und 98 Abs. 1 Entwurf, vgl. Kap. 3.1)**

Neben den Hydranten sollen neu auch andere Wasserbezugsorte durch die Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden in einem entsprechenden Umkreis mitfinanziert werden. Es sind dies etwa Löschweiher, Löschwasserbehälter, fixe Stauvorrichtungen an Fliessgewässern und bauliche Massnahmen an natürlichen stehenden Gewässern.

Sind Sie damit einverstanden?

Ja

Nein, nämlich:
.....

**2. Neuregelung der Beitragspflicht
(§ 98 Entwurf; vgl. Kap. 3.2)**

Sind Sie damit einverstanden, dass der für die Beitragspflicht massgebende Radius von heute 100 Meter auf neu 400 Meter erweitert wird?

Ja

Nein, nämlich:
.....

**3. Delegation an Wasserversorgungsträger
(§ 95 Abs. 1a Entwurf; vgl. Kap. 3.3)**

Neu werden die Gemeinden im FSG ausdrücklich ermächtigt, die Erstellung und Finanzierung von Löscheinrichtungen an einen öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsträger zu delegieren.

Sind Sie damit einverstanden?

Ja

Nein, nämlich:
.....

4. Weitere Bemerkungen?

.....
Förderung Autonomie der Gemeinden mit Ihren Spezifikationen
.....
.....

Ort und Datum:

Unterschrift: